

Übertarifliche Regelungen der HU

Die HU als eigenständiger Arbeitgeber nutzt eine Reihe übertariflicher Regelungen, um spezifische Fallkonstellationen zu lösen.

Dazu zählen:

- Übertarifliche Behandlung der Fremdsprachensekretariate
- Die Eingruppierung Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit Bachelorabschlüssen
- Besitzstandswahrung beim Einsatz auf niedriger bewerteten Aufgabengebieten beim Überhangpersonal
- Zuschussregelung bei der Entgeltumwandlung
- Berücksichtigung höherwertiger Tätigkeiten bei Erfahrungsstufen

Die Nutzung übertariflicher Regelungen ist keineswegs selbstverständlich und Wechsel zu anderen öffentlichen Arbeitgebern erfordern daher präzise Nachfragen zur möglichen Sicherung von Besitzständen.